

Lfd	Kapitel	Originaltext	Vorgeschlagene Änderung	Begründung	Unternehmen/ Verband etc.
1		Umsetzungstermin 1. April 2022 zur Anwendung der weiterentwickelten Prozessbeschreibungen zu GPKE, WiM, MPES sowie MaBiS	Der BDEW empfiehlt eine stufenweise Umsetzung der neuen Prozessthemen.	Die Summe der angesprochenen Vorgaben haben massive Auswirkungen auf die Marktkommunikationsprozesse zwischen den Rollen Netz und Vertrieb, insbesondere ist der damit verbundene Umsetzungsaufwand für die Verteilnetzbetreiber vergleichbar mit den Aufwänden zur Marktkommunikation 2020. Weiterhin ist zu beachten, dass in den nächsten Jahren im Umfeld des Redispatch 2.0 ebenfalls wichtige Vorhaben mit Umsetzungsaufwänden für die Verteilnetzbetreiber anstehen. Für den Energiemarkt ist der geplante Umsetzungstermin zu den von der BNetzA skizzierten Prozessvorhaben 1. April 2022 zu kurz. Der BDEW spricht sich daher für eine Priorisierung sowie eine abgeschichtete Umsetzung der Vorhaben im Energiemarkt aus. Gerne bringt der BDEW seine Expertise mit Vorschlägen für eine stufenweise und realistische Bearbeitung der in dem Festlegungsentwurf skizzierten Themen in den weiteren Prozess ein.	EnBW Energie Baden-Württemberg AG
2	i.	Gemäß Begleitdokument zum BNetzA-Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom sieht die BNetzA die Veröffentlichung von Lesefassungen zu GPKE, MPES, WiM und MaBiS vor, welche die im Rahmen von Anwendungshilfen veröffentlichten Umsetzungsfragen aufgreifen. Weiterhin hat die BNetzA die Aktivitätsdiagramme zur MaBiS aus den Festlegungsdokumenten herausgenommen.		Der BDEW begrüßt explizit die Bereitstellung von Lesefassungen zu den Prozessdokumenten GPKE, MPES, WiM und MaBiS, welche die im Rahmen von Anwendungshilfen veröffentlichten Umsetzungsfragen aufgreifen. Die Bereitstellung der Lesefassungen ermöglicht eine Konsolidierung der Dokumente in der praktischen Anwendung der Prozessbeschreibungen. Sie erleichtern damit die tägliche Arbeit in den Unternehmen der Energiewirtschaft. Zu einzelnen Umsetzungsfragen bestehen noch Detailanmerkungen; diese sind auf den jeweiligen Tabellenblättern vermerkt. Ebenfalls unterstützt der BDEW die Herausnahme der Aktivitätsdiagramme aus der MaBiS. Der BDEW wird diese in geeigneter Form in einer BDEW-Anwendungshilfe überführen und diese veröffentlichen.	EnBW Energie Baden-Württemberg AG
3	i.	Allgemeine Hinweise zur Modellierung der zur Konsultation gestellten BNetzA-Prozessentwürfe	Es ist eine Überarbeitung der "neuen" Use-Cases und Sequenzdiagramme hinsichtlich der Modellierung (dies betrifft u. a. die Use-Cases zur Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung sowie die Use-Cases zum pEMT) erforderlich. Gerne bringt der BDEW bei der Modellierung der Marktprozesse seine Expertise in den weiteren Konsultationsverlauf ein.	Wesentliche Prämissen für ein gutes Funktionieren der Marktkommunikation sind klar definierte und eindeutig beschriebene Marktprozesse und Datenformate. Durch die Anwendung des Rollenmodells – in Kombination mit klar definierten Vorgaben und Standards zur Prozessmodellierung sowie zur Dokumentation von Marktprozessen – wird die Basis für eine interpretationsfreie Ausgestaltung und Anwendung von Marktprozessen sowie für deren Umsetzung in die Datenformate geschaffen. Die aktuell vorliegenden "neuen" Use-Cases lassen Fragen hinsichtlich der betroffenen Rollen offen; ebenfalls sind die Sequenzdiagramme nicht interpretationsfrei modelliert. Die Use-Cases bedürfen daher einer Überarbeitung hinsichtlich der Modellierung sowie unter Nutzung des Rollenmodells für die Marktkommunikation.	EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Lfd	Kapitel	Originaltext	Vorgeschlagene Änderung	Begründung	Unternehmen/ Verband etc.
4		Fachliche Inhalte des BNetzA-Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom	<p>Der BDEW unterstützt im Grundsatz die Überlegungen der BNetzA, die Netzzugangsbedingungen Strom weiterzuentwickeln und die Digitalisierung und Automatisierung der Energiewirtschaft weiter voranzubringen.</p> <p>Der BDEW spricht sich allerdings dafür aus, dass die Vorhaben für eine nachhaltige Umsetzung im Energiemarkt fachlich wie zeitlich abgeschichtet werden sollten. Oberste Prämisse sollten interpretationsfreie Prozesse sein. Darauf aufbauend ist eine zügige, interpretationsfreie und wirtschaftlich nachhaltige Umsetzung der Vorhaben im Energiemarkt möglich.</p> <p>Der BDEW schlägt vor, einen Fahrplan über alle anstehenden Themen mit Auswirkungen auf die Marktkommunikation zu erstellen, diese Themen im Dialog zwischen Bundesnetzagentur und Energiebranche zu priorisieren und die weiteren konkreten Schritte gemeinsam festzulegen. Gerne bringt der BDEW seine Expertise mit Vorschlägen für eine stufenweise und realistische Bearbeitung der in dem Festlegungsentwurf skizzierten Themen in den weiteren Prozess ein.</p> <p>Aufgrund der Wechselwirkungen zwischen den Prozessen sollten dabei fachlich zusammenhängende</p>	<p>Mit dem Festlegungsverfahren werden wichtige Themen, wie beispielsweise die Digitalisierung der Sperrprozesse oder die Digitalisierung der Kontaktinformationen, aufgegriffen. Aus Sicht des BDEW gehen die vorgelegten Konsultationsdokumente jedoch weit über die erforderlichen Notwendigkeiten hinaus (insb. neue Prozesse "Vorschau der Netznutzungsabrechnung", "Anfrage und Bestellung von Leistungen des MSB durch einen passiven externen Marktteilnehmer", Vorschläge zur "täglichen Übermittlung von Lastgangdaten". Aus Sicht des BDEW sind diese Prozessweiterungen nicht erforderlich bzw. lassen konzeptionelle Fragen offen. An anderer Stelle in den Konsultationsdokumenten, wie bei den Kontaktinformationen, greifen die Überlegungen der BNetzA zu kurz. Zur Schaffung eines nachhaltigen Nutzens für alle Marktbeteiligten gegenüber der heutigen Situation darf sich die Weiterentwicklung von Kontaktdatenblättern nicht nur auf die Behebung von punktuellen Mängeln (z. B. automatisierbare Verteilung der Kontaktdaten via EDIFACT) beziehen, sondern muss grundsätzlich den Anforderungen eines zukünftigen Energiemarktes (Berücksichtigung neuer Rollen und Markterfordernisse) sowie den zur Verfügung stehenden Technologien genügen. Der BDEW schlägt vor, den Austausch von Kontaktdaten für alle relevanten Rollen im Energiemarkt neu zu gestalten. Bei den Prozessbeschreibungen zum Thema "Sperrung/Entsperrung" ist hervorzuheben, dass die Prozessentwürfe von den im Energiemarkt etablierten Verfahren weit abweichen und sie in ihrem Prozessdesign neu aufgesetzt werden sollten.</p> <p>Ebenfalls sollten punktuelle Friständerungen aufgrund ihrer Wechselwirkungen mit anderen Prozessen vermieden werden. Dadurch können Prozessstörungen an anderer Stelle entstehen. Der BDEW empfiehlt Fristveränderungen nur im Gesamtkontext über die energiewirtschaftlichen Prozesse vorzunehmen.</p>	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
5		Umsetzungstermin 1. April 2022 zur Anwendung der weiterentwickelten Prozessbeschreibungen zu GPKE, WiM, MPES sowie MaBiS	Der BDEW empfiehlt eine stufenweise Umsetzung der neuen Prozessthemen.	Die Summe der angesprochenen Vorgaben haben massive Auswirkungen auf die Marktkommunikationsprozesse zwischen den Rollen Netz und Vertrieb, insbesondere ist der damit verbundene Umsetzungsaufwand für die Verteilnetzbetreiber vergleichbar mit den Aufwänden zur Marktkommunikation 2020. Weiterhin ist zu beachten, dass in den nächsten Jahren im Umfeld des Redispatch 2.0 ebenfalls wichtige Vorhaben mit Umsetzungsaufwänden für die Verteilnetzbetreiber anstehen. Für den Energiemarkt ist der geplante Umsetzungstermin zu den von der BNetzA skizzierten Prozessvorhaben 1. April 2022 zu kurz. Der BDEW spricht sich daher für eine Priorisierung sowie eine abgeschichtete Umsetzung der Vorhaben im Energiemarkt aus. Gerne bringt der BDEW seine Expertise mit Vorschlägen für eine stufenweise und realistische Bearbeitung der in dem Festlegungsentwurf skizzierten Themen in den weiteren Prozess ein.	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
6		Gemäß Begleitdokument zum BNetzA-Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom sieht die BNetzA die Veröffentlichung von Lesefassungen zu GPKE, MPES, WiM und MaBiS vor, welche die im Rahmen von Anwendungshilfen veröffentlichten Umsetzungsfragen aufgreifen. Weiterhin hat die BNetzA die Aktivitätsdiagramme zur MaBiS aus den Festlegungsdokumenten herausgenommen.		<p>Der BDEW begrüßt explizit die Bereitstellung von Lesefassungen zu den Prozessdokumenten GPKE, MPES, WiM und MaBiS, welche die im Rahmen von Anwendungshilfen veröffentlichten Umsetzungsfragen aufgreifen. Die Bereitstellung der Lesefassungen ermöglicht eine Konsolidierung der Dokumente in der praktischen Anwendung der Prozessbeschreibungen. Sie erleichtern damit die tägliche Arbeit in den Unternehmen der Energiewirtschaft. Zu einzelnen Umsetzungsfragen bestehen noch Detailanmerkungen; diese sind auf den jeweiligen Tabellenblättern vermerkt.</p> <p>Ebenfalls unterstützt der BDEW die Herausnahme der Aktivitätsdiagramme aus der MaBiS. Der BDEW wird diese in geeigneter Form in eine BDEW-Anwendungshilfe überführen und diese veröffentlichen.</p>	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Lfd	Kapitel	Originaltext	Vorgeschlagene Änderung	Begründung	Unternehmen/ Verband etc.
7		Allgemeine Hinweise zur Modellierung der zur Konsultation gestellten BNetzA-Prozessentwürfe	<p>Es ist eine Überarbeitung der "neuen" Use-Cases und Sequenzdiagramme hinsichtlich der Modellierung (dies betrifft u. a. die Use-Cases zur Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung sowie die Use-Cases zum pEMT) erforderlich.</p> <p>Gerne bringt der BDEW bei der Modellierung der Marktprozesse seine Expertise in den weiteren Konsultationsverlauf ein.</p>	<p>Wesentliche Prämissen für ein gutes Funktionieren der Marktkommunikation sind klar definierte und eindeutig beschriebene Marktprozesse und Datenformate. Durch die Anwendung des Rollenmodells – in Kombination mit klar definierten Vorgaben und Standards zur Prozessmodellierung sowie zur Dokumentation von Marktprozessen – wird die Basis für eine interpretationsfreie Ausgestaltung und Anwendung von Marktprozessen sowie für deren Umsetzung in die Datenformate geschaffen.</p> <p>Die aktuell vorliegenden "neuen" Use-Cases lassen Fragen hinsichtlich der betroffenen Rollen offen; ebenfalls sind die Sequenzdiagramme nicht interpretationsfrei modelliert. Die Use-Cases bedürfen daher einer Überarbeitung hinsichtlich der Modellierung sowie unter Nutzung des Rollenmodells für die Marktkommunikation.</p>	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
8		Allgemeine Hinweise zur Modellierung der zur Konsultation gestellten BNetzA-Prozessentwürfe	<p>Anpassungsbedarfe bestehen insbesondere zu folgenden Punkten:</p> <p>Konkrete Angabe der verwendeten Rollen, die an der Marktkommunikation teilnehmen (anstelle Marktpartner 1, Marktpartner 2, etc.).</p> <p>Streichung der Lebenslinien/Marktakteure, die nicht an der elektronischen Marktkommunikation teilnehmen (z. B. Anschlussnutzer).</p> <p>Korrekte Verwendung der Pfeilspitzen</p> <p>Korrekte Verwendung der Fragmente</p> <p>Überarbeitung der Use-Case-Darstellungen</p> <p>...</p>	<p>Der BDEW weist darauf hin, dass die Darstellungen der "neuen" Prozesse (insb. die Use-Cases zur Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung, die Use-Cases zum pEMT, der Use-Case Initialübermittlung Kommunikationsdaten sowie ein Großteil der Use-Cases zum Austausch von Zählzeitdefinitionen) in den Festlegungsdokumenten nicht interpretationsfrei sind. Dies erschwert sowohl die Umsetzung der Vorgaben in die Datenformate als auch die Umsetzung sowie Anwendung der Prozessvorgaben in den Unternehmen.</p> <p>Die an der Marktkommunikation teilnehmenden Rollen sollten konkret aufgeführt werden. Nur so lassen sich interpretationsfrei die erforderlichen Anpassungen und Umsetzungen in den Datenformaten als auch in den Unternehmen identifizieren, bewerten und durchführen. Nicht erforderlich hingegen ist die Darstellung der Marktteilnehmer, die nicht an der elektronischen Marktkommunikation teilnehmen.</p> <p>Konkret sollte daher der Anschlussnutzer aus den Use-Cases zum Thema "Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung" herausgenommen werden. Für eine interpretationsfreie Umsetzung und Anwendung der Prozessvorgaben sollten weiterhin einheitliche und definierte Begriffe über alle Prozesse hinweg genutzt werden (z. B. keine Neueinführung des Begriffs Artikel-ID anstelle des Begriffs Preisschlüsselstamm im Rahmen der Prozesse zum elektronischen Preisblatt, Streichung der Begriffe Marktlokationsobjekt und Gesamtobjekt). Ebenfalls weist der BDEW darauf hin, dass die gewählte Darstellung der Prozesse nicht mit dem heutigen Aufbau weiterer Prozesse (insb. Marktkommunikation 2020) übereinstimmt; dies erschwert das Gesamtverständnis der Prozesse für die Anwender der Prozessbeschreibungen.</p>	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.